

# Reisebedingungen

## Lieber Gast

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns wird durch diese Reisebedingungen geregelt; sie ergänzen die §§ 651 a ff BGB.

### 1. Anmeldung, Reisebestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder telefonisch sein. Danach erhalten Sie die Reisebestätigung. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage unseres neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist erklären, dass Sie damit einverstanden sind.

### 2. Bezahlung/Sicherungsschein

Mit der Reisebestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein gemäß § 651k BGB und Ihre Rechnung. Bitte zahlen Sie dann die Anzahlung je Person in Höhe von 300 EUR. Den Restbetrag zahlen Sie bitte unaufgefordert 28 Tage vor Ihrer Abreise. Anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Ihr gezahlter Reisepreis wird abgesichert durch den Sicherungsschein der R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstraße1, 65193 Wiesbaden, Tel. 06 11/533-0.

### 3. Leistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in unserer Reisebestätigung. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch vor, eine Änderung der Prospektangaben vor Vertragsabschluss zu erklären .Darüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

### 4. Leistungsänderungen

**4.1.** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertrags-Schluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

**4.2.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**4.3.** Über Leistungsänderungen oder -abweichungen werden wir Sie unverzüglich informieren.

**4.4.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten.

### 5. Preisanpassung

Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechsel-Kurse entsprechend wie folgt zu ändern:

**5.1.** Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoff-Kosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nach-folgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzel-Platz können wir von Ihnen verlangen.

**5.2.** Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben uns gegenüber erhöht, so können wir den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen.

**5.3.** Bei der Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.

**5.4.** Eine Erhöhung ist nur zulässig sofern zwischen Vertrags-Abschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertrags-Abschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

**5.5.** Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten.

### 6. Reiserücktritt durch Sie, Umbuchung, Reiseänderung, Ersatzpersonen

#### 6.1. Reiserücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Miss-Verständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigen. Wir können diesen Ersatzanspruch nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren. Es fallen folgende pauschalisierte Rücktrittskosten je Person an.

#### I. Für Gruppenpauschalreisen

Bis 46. Tag vor Reisebeginn 5 %  
ab 45. bis 30. Tag vor Reisebeginn 10 %  
ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %  
ab 14. Tag bis 8. Tag vor Reisebeginn 55 %  
ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 80 %  
des jeweiligen Reisepreises.

#### II. Für Schiffs- und Sonderzugreisen

Bis 46. Tag vor Reisebeginn 35 %  
ab 45. - 22. Tag vor Reisebeginn 45 %  
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %  
ab 14. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 85 %  
des jeweiligen Reisepreises.

Die entstandenen Visakosten werden mit 100% in Rechnung gestellt. Es bleibt Ihnen unbenommen, uns nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die von uns geforderte Pauschale entstanden ist. Die Rücktrittskosten werden in diesem Falle in Höhe des tatsächlichen Schadens berechnet. Im Falle des Rücktritts können wir auch die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

### 6.2. Umbuchung

Wünschen Sie nach der Buchung der Reise, dass Änderungen hinsichtlich des Reisetminus, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden sollen, ist das grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziff. 6.1. genannten Bedingungen (Rücktrittskosten) und nachfolgender Neuanschließung möglich.

### 6.3. Reiseänderungen

Bei geringfügigen Änderungen, z. B. individuelles Vor- oder Nachprogramm berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 80 EUR je Buchung.

### 6.4. Ersatzpersonen

Wir berechnen 80 €/pro Person, wenn Sie von den gesetzlichen Möglichkeiten des Reisevertragsrechtes Gebrauch machen und eine Ersatzperson benennen, weil Sie die Reise nicht in Anspruch nehmen. Soweit dadurch weitere Kosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungskosten usw.) anfallen, werden diese gesondert berechnet.

### 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen stehen.

### 8. Rücktritt und Kündigung durch uns

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

#### 8.1. Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn Sie die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Sie selbst. Wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

#### 8.2. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Darüber werden wir Sie unverzüglich informieren und den eingezahlten Reisepreis sofort zurückerstatten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon informieren.

### 9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

**9.1.** Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

**9.2.** Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Sie zurückzubefördern, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

### 10. Haftung

**10.1.** Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers, die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertrags-Abschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

**10.2.** Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungs-Erbringung betrauten Person.

**10.3.** Unsere Haftung erstreckt sich nicht auf die Leistungen solcher Leistungsträger, zu denen wir lediglich den Vertragsabschluss mit Ihnen vermitteln.

### 11. Gewährleistung

**11.1.** Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen.

#### 11.2 . Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

#### 11.3. Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - zweckmäßigerweise schriftlich - kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

#### 11.4. Schadenersatz

Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

### 12. Beschränkung der Haftung

**12.1.** Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körper-Schäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:

1. Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist.

2. Soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich sind.

**12.2.** Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis 4.100 EUR. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

**12.3.** Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

**12.4.** Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**12.5.** Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrs-gesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen.

**12.6.** Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtgesetzes.

### 13. Beanstandungen - Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Beseitigung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Alle Beanstandungen sind bei dem Reiseleiter oder dem Leistungsträger unverzüglich geltend zu machen. Die Reiseleitung ist nicht befugt, für uns rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Ist in unseren Reiseunterlagen kein Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, so müssen Sie uns Mängel sofort vom Urlaubsort aus mitteilen. Die für die Benachrichtigung notwendigen Kosten tragen wir, sofern die Reklamation berechtigt ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, haben Sie keinen Anspruch auf Minderung.

### 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlung verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### 15. Versicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen. Unabdingbar bei Reisen ins Ausland ist eine Reisekrankenversicherung. Unerlässlich ist sie für Kassenpatienten. Für Privatpatienten kann sie sinnvoll sein, wenn die Versicherung für bestimmte Leistungen, wie z. B. den Rücktransport, nicht aufkommt. Wenn Sie beruhigt reisen wollen, empfehlen wir Ihnen unser „Reiseschutz- Paket-Weltweit“. Es beinhaltet neben der Reiserücktrittskosten-Versicherung einen umfassenden Nebeschutz mit Notruf-Service rundum die Uhr.

### 16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**16.1.** Wir stehen dafür ein, deutsche Staatsangehörige über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

**16.2.** Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

**16.3.** Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn Sie von uns durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation bedingt sind.

### 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zu Folge.

### 18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

### Veranstalter

KIWI TOURS GmbH  
Franziskanerstr. 15 • 81669 München  
Tel.: (089) 74 66 25-0 • Fax: (089) 74 66 25-99  
E-Mail: info@kiwitours.com • Internet: [www.kiwitours.com](http://www.kiwitours.com)

Geschäftsführer: Siegfried Müller, Günter Wrede  
Handelsregister: München HRB 81 829

Alle Angaben entsprechen dem Stand September 2007.